

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Der Partnerschaftsgesellschaft Krahnstöver & Gütter Rechtsanwälte PartmbB,
Harburger Straße 30, 29614 Soltau, handelnd durch die Rechtsanwälte:

Richard Krahnstöver und Claus Gütter

wird in der anhängigen Bußgeldsache/Strafsache

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Rechtsmittel und Rechtbehelfe einzulegen und ganz oder teilweise zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, oder auf den Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. Ansprüche gegen die Staats- oder Landeskasse auf Erstattung von Anwaltskosten tritt der Auftraggeber an seine Rechtsanwälte ab.
9. Akteneinsicht zu nehmen

.....
Ort, Datum
